

HANS-JOSEF WILTING

ETHISCHES HANDELN - HANDELN AUS GLAUBEN

Der Beitrag der Bergpredigt

1. Einleitung

Moraltheologen und Religionspädagogen stehen heute vor korrespondierenden Schwierigkeiten. Suchen Moraltheologen das Verhältnis von Vernunft und Glaube, Autonomie und Theonomie in ihrer Wissenschaft neu zu bestimmen, stehen die christlichen Moralpädagogen vor dem Problem, die Bedeutung des Glaubens in der ethischen Unterweisung aufzuzeigen und dem Schüler die Beziehung von Glaube und Sittlichkeit einsichtig und bewußt zu machen.

Auch der zweite große Problemkreis der Moraltheologie, die Diskussion um die Bestimmung der sittlichen Richtigkeit von Handlungen, die Frage, wie konkrete Handlungsanweisungen, d.h. Normen, gefunden und begründet werden können, ist für den Religionspädagogen von Wichtigkeit. Denn Schüler stellen heute ebenfalls tradierte Normen in Frage oder bestreiten ihre Geltung. Dies gilt nicht nur für einige Normen aus dem Bereich der Sexualethik oder Sakramentenmoral (z.B. Kirchengebote), wo sie bisher Verbotenes unter bestimmten Umständen für erlaubt halten, sondern auch für Normen aus dem Bereich der Politik, Wirtschaft und Ökologie, wo Schüler bisher Erlaubtes für verboten halten (z.B. Todesstrafe, Kriegsdienst, Kapitaleigentum als Machtfaktor, Industriemüll, Eingriffe in die Landschaft).

Will der Religionspädagoge sich nicht damit zufrieden geben, übernommene Moralvorstellungen zu tradieren und ihre Beobachtung den Schülern einzuschärfen, sondern sich an der Suche und Begründung des in unserer Situation sittlich Geforderten beteiligen, dann muß er sich auf Diskussion und Argumentation, in der die Gründe für die Geltung oder Beurteilung von Normen untersucht werden, einlassen.

Für einen christlichen Theologen ist es selbstverständlich, zunächst zu prüfen, welchen Beitrag die neutestamentliche

Botschaft bei der Lösung strittiger normativer Fragen zu leisten vermag. Geht es um Fragen der Ethik, steht die Bergpredigt im Mittelpunkt des Interesses. Werden dem Jünger Jesu in den Antithesen nicht konkrete Handlungsvorschriften gemacht?, so fragt man in der Theologie seit jeher. Es liegen bereits viele Deutungsversuche vor: die Unerfüllbarkeitstheorie, die Theorie von der Interimsethik oder einer vollkommenen Gehorsamsethik als Ausnahmeethik für einige wenige auserwählte Jünger, die Theorie, es gehe um die Gesinnung, nicht aber um die Tat, oder auch die Theorie der Zielgebote, nach der dem Christen gezeigt wird, was er sich zum Ziel nehmen sollte, unabhängig davon, ob die Ziele auch erreichbar sind oder nicht.

Blickt man auf alle diese Deutungen der Antithesen, dann ist durchaus Skepsis angebracht, ob man sich zur Lösung normativer Fragen auf die Bergpredigt berufen kann. Um aber diese Deutungsvielfalt nicht zum Alibi werden zu lassen, die Bergpredigt zu den Akten zu legen, soll geprüft werden, ob und was die Bergpredigt für die Verhältnisbestimmung von Glaube und Sittlichkeit und für die Frage nach der inhaltlichen Bestimmung von Handlungsnormen zu leisten vermag. Um diese beiden letztlich unterschiedlichen Fragen geht es ja in der Diskussion um das Verhältnis von ethischem Handeln und dem Handeln aus Glauben.

2. Sittlichkeit - Glaube : Gesetz - Verheißung

Will man herausfinden, wie der Evangelist Mt das Verhältnis von Glaube und Sittlichkeit sieht, ist es meines Erachtens unerlässlich, auf den Kontext der Bergpredigt und die Eigenart des Evangelisten einzugehen.

Es ist heute unbestritten, daß der Verfasser des Mt-Evangeliums ein Judenchrist war, der sein Evangelium für Judenchristen schrieb, und zwar höchstwahrscheinlich in griechischer Sprache. Gerade in den ersten elf Kapiteln nahm er große Veränderungen an der markinischen Vorlage vor und ergänzte Mk mit dem Stoff aus der Quelle Q erheblich. Vom 12. Kapitel an gehen Mk und Mt weitgehend parallel. Wegen der starken redaktionellen Überarbeitung der Mk-Vorlage ist zu vermuten, daß die Theologie

und Eigenart des Mt gerade in den Kapiteln 3 - 11 besonders deutlich wird, so daß von der Konzeption her auch Rückschlüsse auf die Deutung der Bergpredigt zu vermuten sind.

Mk stellt an den Anfang seines Evangeliums das bekannte Summarium: "Die Zeit ist erfüllt und das Reich Gottes ist genaht; tut Buße und glaubt an das Evangelium." (1,15)¹ Dieser Bußruf ist für Mt wohl der Anlaß dafür, die Vorlage des Mk erheblich zu erweitern, wobei vor allem der größere Einschub der auch formal abgesetzten Bergpredigt (Mt 5 - 7) sofort ins Auge fällt. Die Johannes-Perikopen 3,1-17 und 11,1-9 bilden als Sinneinheit den äußeren Rahmen. Dem Bußruf des Johannes in 3,2 "Tut Buße, denn das Reich der Himmel ist genaht" folgt in 11,5 die Bestätigung, daß das Reich Gottes tatsächlich in Jesus angebrochen ist. Jesus läßt dem Johannes berichten: "Blinde werden sehend und Lahme gehen, Aussätzige werden rein, Taube hören, Tote werden auferweckt und Armen wird die frohe Botschaft gebracht." Johannes kündigt die Nähe des Gottesreiches, das mit der Ankunft des verheißenen Messias beginnt, an und erhält in 11,5 die Bestätigung für die Gültigkeit seiner Botschaft, wodurch er selbst zu dem ebenfalls durch Propheten und Gesetz (11,13) geweissagten Boten (Elia, der kommen soll - 11,14) wird.

An den Anfang des Auftretens Jesu in Galiläa stellt auch Mt den Bußruf. Er schreibt in 4,17: "Tut Buße, denn das Reich der Himmel ist genaht." Die Aufforderung des Mk "und glaubt an das Evangelium" läßt Mt überraschenderweise weg. Vielleicht ließ er sich dabei von kompositorischen Gesichtspunkten leiten; vielleicht hatte er dabei auch sachliche Gründe.

Ein sachlicher Grund könnte darin liegen, daß für ihn als Judenchristen der Aufruf zur Buße und damit die Erfüllung des Gesetzes zugleich den Glauben an das Evangelium impliziert. Das Gesetz ist dann zugleich Bezeichnung für die alttestamentliche Heilsbotschaft, deren Verheißung in Christus erfüllt ist. Diesem sachlichen Grund entspräche dann auch ein kompositorischer. Der markinische Aufruf- "und glaubt an das Evangelium" wird der Sache nach zusammenfassend in Mt 10,7.8 zur Sprache gebracht. Die Jünger, d.h. die, die sich zu Jesus als dem

¹ Die Schriftzitate sind der Züricher Bibel entnommen.

verheißenen Messias bekennen, haben selbst Anteil an der Göttlichkeit des Messias; auch für sie ist das Reich Gottes angebrochen. Darum werden sie aufgefordert: "Wenn ihr aber hingehet, so predigt: 'Das Reich der Himmel ist genaht'. Heilt Kranke, weckt Tote auf, macht Aussätzige rein, treibet Dämonen aus." Auch den Jüngern kommen also die Heilsprädikate des göttlichen Messias zu.

Innerhalb dieser zweiten Sinneinheit bedarf der Bußruf nach der Komposition des Mt einer Erläuterung. Dies geschieht in zweifacher Weise, und zwar in den Kapiteln 5 - 7 und 8 - 9. Eingeraht werden diese Kapitel durch das Summarium Mt 4,23: "Er zog umher in ganz Galiläa, lehrte in ihren Synagogen, predigte das Evangelium vom Reich und heilte jede Krankheit und jedes Gebrechen." Dieses Summarium wird dann in Mt 9,35 wieder aufgegriffen und faßt so die Kapitel 5 - 9 als eine inhaltliche Einheit zusammen. In der Bergpredigt wird zunächst die Bußforderung erläutert und interpretiert. In den sich anschließenden Wundererzählungen werden die prophetischen Zeichen für den Anbruch der Gottesherrschaft (Kap. 8 - 9) als in Jesus gegeben dargelegt. Ihr Sinn ist es, Jesus als den verheißenen Freudenboten auszuweisen. Die Weissagungen haben sich in ihm erfüllt.² Damit entspricht der gesamte Block Kap. 5 - 9 dem Vers 4,17: "Tut Buße, denn das Reich Gottes ist nahe." Bereits hier ist schon ersichtlich, daß nach der Konzeption des Mt Gesetzeserfüllung und Messiasglaube und damit Verheißungsglaube nicht addiert werden können, sondern aufs engste zusammengehören. Es ist allgemein bekannt, daß Mt in diese kompositorische Einheit von 4,23 - 9,35 die Bergpredigt einbettet, die in 5,1.2 (genauer 4,25) eingeleitet wird und in 7,28 ihren Ausklang findet. Aber auch diese Komposition wird noch einmal unterbrochen. Das doppelte Wort vom "Gesetz und den Propheten" in 5,17 und 7,12 weist die dazwischen liegenden Texte als Sinneinheit aus. Diese Einheit ist dann leicht als Höhepunkt der gesamten Komposition zu erkennen, wobei 7,12 den Inhalt des Gesetzes zusammenfaßt.

² Wenn Exegeten wie z.B. J. Jeremias sagen, Mt wolle Jesus als den "Messias des Wortes" und den "Messias der Tat" darstellen und deutlich machen, daß Wort und Tat zusammengehören, so scheint mir diese Deutung des Zusammenhangs der Kapitel 5 - 9 doch etwas gesucht und im Hinblick auf die Wundererzählungen mißverständlich zu sein.

In dem den Antithesen vorausgehenden Abschnitt 5,17 heißt es in Vers 14: "Meinet nicht, daß ich gekommen sei, das Gesetz und die Propheten aufzulösen." Diese Einleitungsformel, aus der bereits ersichtlich ist, daß im Folgenden den Hörern bereits Bekanntes gesagt werden soll, da die Juden ja mit der Heilsbotschaft des AT, für die Mt die Kurzformel "Gesetz und Propheten" wählt, vertraut sind, findet ihre Entsprechung in 7,12: "Alles nun, was ihr wollt, daß es euch die Menschen tun, das sollt auch ihr ihnen tun; denn darin besteht das Gesetz und die Propheten."

In der Goldenen Regel wird der Inhalt der sittlichen Forderung zusammenfassend zur Sprache gebracht. Der Aufruf zur Buße erweist sich von daher als Aufruf, die Goldene Regel zum Bestimmungsgrund des Handelns zu machen. In ihr ist die sittliche Botschaft des AT enthalten. Liegt aber in der Goldenen Regel der Höhepunkt der ganzen Komposition, dann wird deutlich, daß mit ihr auch der Inhalt der Botschaft des NT ausgesagt wird, wenn man voraussetzt, daß in der Bergpredigt auch die sittliche Botschaft des NT verkündet wird.

Dies muß in der Tat jene sehr erstaunen, die gerade in der Bergpredigt ein neues Gesetz sehen, das das alte Gesetz außer Kraft gesetzt hat, wie man häufig formuliert. In der Bergpredigt wird demnach "Gesetz und Propheten", d.h. Heilsbotschaft, also Evangelium verkündet, und zwar unter dem Aspekt einer erfüllbaren Forderung. In den folgenden Kapiteln 8 und 9, den Wunderberichten wird ebenfalls Heilsbotschaft verkündet, hier aber unter dem Aspekt, daß Jesus als der erwartete Messias die Erfüllung ist. Deshalb ist er berechtigt, in die Nachfolge zu rufen.

Halten wir fest:

- (1) In bezug auf den Inhalt der sittlichen Forderung besteht zwischen AT und NT, zwischen Gesetz und Evangelium kein qualitativer oder quantitativer Unterschied.
- (2) Die sittliche Forderung, wie sie in der Goldenen Regel ausgesagt wird, gehört zur Heilsbotschaft, ist selbst ein Aspekt des Evangeliums. Das Gesetz und die sittliche Forderung ver-

künden das Evangelium, insofern dieses einen Anspruch an den Menschen stellt.

(3) In Mt 8,1 - 9,34 kommt ebenfalls das Evangelium zur Sprache. Inhalt dieses Aspekts des Evangeliums ist der verheißene Messias, der in Jesus gegenwärtig ist. Das Evangelium von Jesus als dem Freudenboten wird als Gnadentat Gottes verkündet. Es ist freigeschenkte Liebe an den Menschen und somit immer schon erfüllte sittliche Forderung.

(4) Aus der Anordnung der Kapitel 5 - 7 und 8 - 9 läßt sich die These, die Sittlichkeit sei Folge des Glaubens, nicht stützen.

(5) Sittlichkeit und Glaube sind also nach Mt zwei Seiten der Fülle der Heilsbotschaft. Die Annahme der sittlichen Forderung ist immer auch implizite Annahme des Evangeliums; die Annahme der Verheißung als Annahme des gekreuzigten und auferstandenen Christus ist immer auch Annahme der sittlichen Forderung des Gesetzes.

3. Der Beitrag der Bergpredigt für die Bestimmung konkreter Handlungsnormen

3.1 Paränese und normative Ethik

Diese Konzeption des Mt-Evangeliums legt nun den Schluß nahe, daß in der Bergpredigt gar keine normative Ethik betrieben wird, in der gesagt würde, was unter welchen Umständen und aus welchem Grund sittlich richtig ist, sondern sie sei vielmehr Mahnrede, ein Ruf, eine Aufforderung, die Heilsbotschaft anzunehmen.

Solche Ermahnung und Ermunterung, das als sittlich Geforderte und Erkannte auch oder wieder zu tun, ist Stilmerkmal der Paränese, wohingegen Argumentation Stilmerkmal einer normativen Rede wäre. B. Schüller charakterisiert treffend die Paränese folgendermaßen: "Paränese vermittelt von sich aus keine neuen sittlichen Einsichten. Aber sie bewirkt oder will bewirken, daß der Angesprochene sich von seinen sittlichen Einsichten persönlich betroffen sein läßt, (daß er) sie erfährt als Aufforderungen umzukehren, Buße zu tun, sein Leben zu ändern, das zu tun, wovon er weiß, daß er es tun soll. Paränese ist nicht primär nach ihrem Wahrheitswert, sondern nach ihrem Wirkungs-

wert zu beurteilen."³ Angewandt auf die Bergpredigt bedeutet dies, daß die sittliche Forderung schon als bekannt vorausgesetzt wird, sie wird in Erinnerung gerufen und erläutert. Den Hörern wird Gelegenheit gegeben, sich selbst zu überprüfen, zu prüfen, ob man die sittliche Forderung schon erfüllt hat oder ob man umkehren und Buße tun muß.⁴

3.2 Die Goldene Regel als eine Formulierung der sittlichen Forderung

Die These, in der Bergpredigt ginge es nicht um die Bestimmung des sittlich Richtigen, muß nun noch im einzelnen erläutert werden.

Wenn die Goldene Regel die Summe der sittlichen Botschaft des AT und NT zur Sprache bringt, dann ist dies nur einsichtig, wenn sie die sittliche Forderung selbst definiert. Die Goldene Regel gibt an, wie wir die anderen Menschen behandeln sollen, und zwar so, wie es nach unserer Meinung die sittliche Pflicht der anderen wäre, uns zu behandeln, befänden wir uns in ihrer Lage. Der hier ausgesprochene Sachverhalt ist jedem gewiß. Man weiß, daß man sich selbst und andere nicht mit zweierlei Maß messen soll. Man weiß, daß von einem eine Unparteilichkeit im Denken, Sprechen und Handeln gefordert ist. Man weiß, daß man die eigene Werthaftigkeit, aber auch die Personwürde aller anderen anerkennen und respektieren und sich niemals auf Kosten anderer Vorteile verschaffen soll. All das ist nicht neu. Es geht immer um die sittliche Güte oder die Gerechtigkeit oder die unparteiische Liebe als Gegensatz zur Selbstsucht oder zum Egoismus oder zu der parteiischen Liebe, die nur das eigene Wohl und Wehe im Auge hat. Diese Forderung, alles Liebenswerte im Maß der Liebenswürdigkeit zu lieben, ist als sittliche Grundforderung in der Fassung des Doppelgebotes der Liebe (vgl. Mt 22,37-40) bekannt. Auch dem Doppelgebot der Liebe mißt der Evangelist Mt denselben Rang und dieselbe Bedeutung

3 B. Schüller, Zur Diskussion über das Proprium einer christlichen Ethik, in: ThPh 51 (1976), 321 - 343, hier 330. Vgl. ders., Die Begründung sittlicher Urteile, Düsseldorf 1972, 7-23.

4 Wie hoch der Wirkungswert der Bergpredigt ist, erkennt man an der Betroffenheit, die sie auch heute noch selbst bei großen Fachgelehrten hervorrufen kann, wie die Ausführungen von N. Lohfink und R. Pesch (Weltgestaltung und Gewaltlosigkeit, Düsseldorf 1978) deutlich zeigen.

zu, da auch an ihm "das ganze Gesetz und die Propheten" hänge. Ob jemand sich diese sittliche Forderung zu eigen gemacht hat, geht ihm auf, wenn er die Verse bedenkt, die bei Lk der Goldenen Regel Lk 6,31 folgen. "Und wenn ihr die liebt, die euch lieben, was für einen Dank habt ihr? Auch die Sünder lieben die, welche sie lieben. Und wenn ihr denen Gutes tut, die euch Gutes tun, was für einen Dank habt ihr? Auch die Sünder tun dasselbe." (Lk 6,32,33) Und zwei Verse später heißt es: "Vielmehr liebet eure Feinde und tut Gutes und leihet, ohne etwas zurückzuerwarten." (Lk 6,35, vgl. auch Lk 6,27 und Mt 5,46.47). Hier wird die Feindesliebe, die Liebe zu dem, von dem man nichts Gutes zu erwarten, sondern im Gegenteil Schlimmes zu befürchten hat, zum Echtheitskriterium wahrer, unparteiischer Liebe. Denn erst, wenn man liebt ohne Hoffnung auf eigene Vorteile, kann man sicher sein, daß man nicht aus Selbstsucht oder aus verstocktem Herzen heraus handelt (vgl. Mt 5,44).

Genau dies betont aber auch der Evangelist Mt, wenn er sagt, daß "nicht ein Jota oder Strichlein vom Gesetz vergehen wird" und auch das kleinste Gebot gültig bleibt. Diesen Ruf zur Gesetzestreue verbindet Mt mit der Verheißung, daß der, der auch das kleinste Gebot erfüllt, groß sein wird im Himmelreich (5, 19, vgl. auch Lk 6,35). Auch im kleinsten Gebot, so scheint der Evangelist sagen zu wollen, wird der Mensch mit der sittlichen Forderung, unparteiisch zu lieben (7,12), konfrontiert, so daß man auch durch die Mißachtung des kleinsten Gebotes sich gegen das Gesetz als dem Inbegriff der sittlichen Forderung vergehen kann. Man hat das Gesetz noch nicht erfüllt und ist deshalb zum Buße Tun, Almosen Geben, Fasten und Beten aufgerufen.

Die Goldene Regel erweist sich von daher als hermeneutischer Schlüssel für die Interpretation der Bergpredigt. Mit ihr läßt sich erkennen, ob die eigene Gerechtigkeit besser ist als die der Schriftgelehrten und Pharisäer (Mt 5,20), die, so könnte man ergänzen, irrtümlich annehmen, die Beobachtung der Einzelschriften des Gesetzes wäre ein Kriterium dafür, daß man das Gesetz erfüllt habe und damit die Gerechtigkeit besäße.

3.3 Der Sinn der Antithesen

Wie sind im Hinblick darauf die Antithesen zu verstehen? Die erste Antithese: "Ihr habt gehört, daß zu den Alten gesagt ist 'Du sollst nicht töten'; wer aber tötet, soll dem Gericht verfallen. Ich aber sage euch: Jeder, der seinem Bruder zürnt, soll dem Gericht verfallen sein. Wer aber zu seinem Bruder sagt: Raka, soll dem Hohen Rat verfallen sein. Wer aber sagt: Du Tor, soll der Hölle mit ihrem Feuer verfallen sein." (Mt 5,21.22) ist folgendermaßen zu lesen: Euch ist bekannt, daß der, der mordet, der sittlichen Forderung nicht entspricht. Ich aber sage euch, daß nicht jeder, der nicht mordet, folgern dürfte, er hätte das Gesetz erfüllt. Wer beispielsweise seinem Bruder zürnt (d.h. ihm Übles wünscht), ihn beschimpft (d.h. ihn öffentlich für minderwertig und böse erklärt) oder verachtet (d.h. ihm Tod und Verdammung gönnt), der hat die unparteiische Liebe, die das Gesetz fordert, nicht und muß, will er in das Reich der Himmel einkehren, sich besinnen und umkehren. Denn wer seinen Bruder nicht uneigennützig liebt, d.h. ihm nicht Gutes tut, ihm nicht Gutes wünscht und Gutes gönnt, hat das Gesetz nicht erfüllt.

Der Charakter der Mahnrede ist unverkennbar: morden, zürnen, beschimpfen, verachten sind negative Wertungswörter, die bestimmte Handlungen als unerlaubt kennzeichnen. Normative Fragen wie jene, ob jede Tötung eines Menschen ausnahmslos sittlich illegitim sei oder ob eine starke Gefühlsregung wie Ärger immer etwas Schlechtes oder sittlich verboten sei, werden hier nicht behandelt. Hätte Jesus das Tötungsverbot verschärfend auslegen wollen, hätte er das Töten und Verletzen in Notwehr, im Krieg oder als Strafe ebenfalls für ausnahmslos sittlich illegitim erklären müssen. Dies tut er aber nicht. Statt dessen spricht Jesus bei Mt nur von Erscheinungsformen versagter Liebe, das Wissen um die Unerlaubtheit wird jeweils vorausgesetzt. Die Pointe der ersten Antithese besteht darin, daß derjenige, der die sogenannten kleinen Gebote nicht ernst nimmt, übersieht, daß er der sittlichen Forderung insgesamt bisher noch nicht nachgekommen ist (vgl. 5,48).

Christliche Pazifisten stützen sich vornehmlich auf die fünf-

te Antithese der Bergpredigt. R. Pesch schreibt hierzu: "Die apodiktischen Forderungen Jesu und seiner Nachfolger werden im Licht der Entlarvung der Gewalt und ihrer schier unbegrenzten heimtückischen Verschleierungskünste verständlich - als der einzig mögliche Weg der Überwindung der Gewalt in einer neuen, versöhnten Gesellschaft."⁵

Was ist von dieser Deutung zu halten? Bei Mt heißt es: "Ihr habt gehört, daß gesagt ist: 'Auge um Auge und Zahn um Zahn.' Ich aber sage euch, daß ihr dem Bösen nicht widerstehen sollt, sondern wer dich auf den rechten Backen schlägt, dem biete auch den anderen dar." (Mt 5,38.39)

In dem hier angeführten, den Juden bekannten Rechtssatz, dem *ius talionis*, wird nicht, wie man vielfach annimmt, die Bestrafung mit dem gleichen Übel als Vergeltung und damit als Wiederherstellung des Rechtszustandes sittlich oder rechtlich gefordert, sondern das *ius talionis* ist ein Strafzumessungsprinzip, durch das sichergestellt werden soll, daß das Strafübel dem durch die Rechtsverletzung entstandenen Übel angemessen ist. In der Schilderung der Urgeschichte nimmt Lamech für sich ein anderes Prinzip in Anspruch. In Gen 4,23 heißt es: "Einen Mann erschlug ich für meine Wunde und einen Jüngling für meine Strieme. Denn wird Kain siebenmal gerächt, so Lamech siebenundsiebzigmal." Das Talionsprinzip verbietet ausdrücklich eine solche Rache ohne Ende. Wenn R. Pesch seine These, daß nur der radikale Gewaltverzicht die Gewalt überwinden vermöchte, damit begründet, daß Gewalt immer offen oder verschleiert Gegengewalt hervorrufe, dann übersieht er, daß bereits durch das Talionsprinzip und nicht erst, wie er meint, durch jene Forderung, auf Gewalt zu verzichten, der regressus ad infinitum von Gewalt und Gegengewalt überwunden wurde. Denn wenn das Strafübel dem angerichteten Übel angemessen ist, entfällt der Grund für den Bestraften, nun selbst wieder für ein vermeintlich nicht angemessenes Strafübel und damit für einen unrechtmäßig erlittenen Schaden, ein neues Übel als Bestrafung für erlittenes Unrecht zu verlangen. Das Talionsprinzip ermöglicht durchaus einen Neuanfang zum

5 N. Lohfink, R. Pesch (s.o. Anm. 4), 63.

friedlichen Zusammenleben, denn es begrenzt das Strafübel, indem es das Strafübel in Relation zum Schuldübel setzt. Als gewaltüberwindend wird es gewöhnlich in folgenden Redewendungen verstanden: "So, jetzt sind wir quitt", "die Sache ist vergessen", "Schwamm drüber". Durch diese oder ähnliche Aussagen gibt der Geschädigte zu verstehen, daß er versöhnt ist. Wodurch er sich versöhnen ließ, kann individuell sehr verschieden sein.

Wenn jemand zur Zeit Jesu durch einen anderen verletzt oder verstümmelt wurde, konnte er durch einen Prozeß eine Entschädigung verlangen. Dem Kläger - also dem Geschädigten - stand es zu, die Höhe der Entschädigungsforderung zu bestimmen. Der Richter befand dann darüber, ob diese Forderung mit den Rechtsvorschriften vereinbar war, d.h. nicht über das zugebilligte Maß der Talion hinausging. Es stand nun aber jedem Kläger frei, "nachgiebig und mit weniger zufrieden (zu) sein, als man nach dem Recht fordern könnte." Aus diesem Grunde wird die Nachgiebigkeit zur Zeit Jesu als Tugend gepriesen und empfohlen.⁶

Der jüdische Schriftsteller Josephus (37-100 n.Chr.) berichtet, daß es dem Kläger freistand, ob die erlittene Verletzung mit einer Geldentschädigung oder durch die Vollziehung der talio zu sühnen sei. Bei dieser Rechtspraxis wäre es durchaus verständlich, wenn Jesus seinen Jüngern verboten hätte, einen Prozeß zu führen. Dies geht aber aus der fünften Antithese nicht hervor. Auch in dieser Antithese wird keine Handlungsnorm, wie z.B. "Es ist immer sittlich falsch, wenn man durch einen anderen verletzt oder verstümmelt wurde, Schadensersatz zu fordern", ausgesprochen.

Der hier angesprochene Fall soll auch wieder Prüfstein dafür sein, ob man die sittliche Forderung des Gesetzes erfüllt hat oder die Erfüllung noch vor sich hat. Die Antithese wäre dann folgendermaßen zu verstehen: Ihr wißt, daß ihr Schadensersatz oder buchstäbliche Anwendung der talio fordern könnt, wenn jemand euch verletzt. Wer nun dieses Recht in Anspruch nimmt, darf noch keineswegs sich für einen Gerechten halten, der das Gesetz erfüllt hat. Einen Prozeß kann man auch um des eigenen

⁶ Vgl. H. L. Strack/P. Billerbeck, Kommentar zum Neuen Testament aus Talmud und Midrasch, I, München 1965, 337-341.

Vorteils willen führen, entweder um der Geldentschädigung willen - der Anreiz dazu ist beim Schlag auf die rechte Wange sogar besonders groß, weil man dann wegen der zusätzlichen Ehrverletzung, die man durch das Schlagen mit dem Handrücken erleidet, mit einer doppelten Geldentschädigung rechnen kann - oder aus Rache, wenn man dem anderen eine gleiche Verstümmelung oder Verletzung zufügen läßt, weil man ihm ebenfalls einen Schaden wünscht oder gönnt.

Nur wer auf einen Prozeß verzichtet und damit auf den eigenen Vorteil, beweist, daß er den anderen unparteiisch liebt und das Wohl des Übeltäters mitberücksichtigt. Wer sich so in die Rolle des anderen versetzt und von da her nach dem sittlich Geforderten fragt, vermag durch sein Handeln das friedliche Zusammenleben in der Gemeinschaft zu fördern. Das Kriterium der Goldenen Regel wird folglich auch hier wieder angewandt, weil es in der Frage, wer das Gesetz erfüllt, notwendiges und zureichendes Kriterium ist.

Die normativen Fragen, ob es nicht auch Situationen gibt, in denen es sowohl im Interesse des Straftäters als auch der Gemeinschaft liegt, jemanden zu bestrafen, die Frage also, ob Strafe mit der geforderten unparteiischen Liebe vereinbar sein kann, wird auch hier gar nicht gestellt. Die Pointe der fünften Antithese liegt im Gegensatz zur ersten darin, daß nicht nur der, der Rechtsverbote nicht übertritt, trotzdem gegen den Verbindlichkeitsgrund dieser Verbote verstoßen kann, sondern auch der, der ihm zugesprochenes Recht wahrnimmt.

Die Antithese besagt demnach: Wenn ihr wissen wollt, ob ihr das Gesetz erfüllt habt, dann prüft euch, ob ihr um des Friedens mit dem Nachbarn willen auf einen Prozeß und damit auf Schadensersatz verzichtet.

Wie kaum eine andere biblische Paränese ist die Bergpredigt also geeignet, die eigene Verstocktheit des Herzens bloßzulegen, selbst dann, wenn die Sünde sich hinter dem Mantel der Legalität versteckt hat und sich so vielleicht sogar vor dem eigenen anklagenden Gewissen verbirgt. Prüft man sich im Hinblick auf die eigenen Feinde, vermag einem sofort eine solche Selbsttäuschung aufzugehen, denn die Forderung, unparteiisch zu lieben,

macht auch vor dem, der vielleicht mein Leben vernichten will, nicht halt, sondern schließt Feind und Sünder mit ein, wie in der sechsten Antithese deutlich gesagt wird.

Ähnlich wie in der ersten Antithese liegt wohl auch in der zweiten und dritten die Betonung darauf, daß die Einhaltung von Gesetzesvorschriften keine Garantie für die Erfüllung des im Gesetz Geforderten bietet; ja in der dritten Antithese scheint Mt der Meinung zu sein, daß in der Regel jede Entlassung der Frau mit der geforderten unparteiischen Liebe unvereinbar ist. Auch wer seine Frau nach dem Ausstellen eines Scheidebriefes entläßt, kann dadurch nicht den Anspruch erheben, das Gesetz erfüllt zu haben. Denn wer seine Frau entläßt und eine Entlassene heiratet tut dies in der Regel um des eigenen Vorteils willen und verstößt somit gegen die im Gesetz geforderte unparteiische Liebe seiner und anderen Frauen gegenüber. Die Liebesforderung schließt also auch die Frauen, Rechtsbrecher, Feinde und Sünder mit ein.

Auch in der vierten Antithese geht es bei dieser Deutung nicht um eine Überbietung des im AT Geforderten, sondern darum, aufzuzeigen, daß bei der Handhabung überlieferter Gesetze deren ursprünglicher Sinn so verfälscht werden kann, daß nicht mehr ersichtlich ist, daß auch in ihnen, wie in den kleinsten Geboten, letztlich die Liebe zu Gott und den Menschen gefordert ist.

Halten wir als Ergebnis fest:

- (1) In der Bergpredigt geht es nicht um die Bestimmung des sittlich Richtigen; es sollen nicht Handlungsnormen bestimmt und begründet werden, sondern es geht um paränetische Rede.
- (2) Ziel der Antithesen ist nicht eine größere Leistungen fordernde Erfüllung von Einzelforderungen, sondern es werden Echtheitskriterien zur Überprüfung der eigenen Sittlichkeit, die in der Goldenen Regel formuliert wird, angeführt.
- (3) Es wird aber auch deutlich gezeigt, daß die geforderte unparteiische Liebe sich in Handlungen übersetzen muß.
- (4) Selbst wer die in den Gesetzen geforderten Handlungen erfüllt, kann die in den Gesetzen geforderte unparteiische Liebe nicht erfüllt haben (vgl. Antithesen 1 -3(4)).

(5) Die sittliche Forderung des Gesetzes kann unter Umständen auch den Verzicht auf Rechtsansprüche fordern, aber auch solche Handlungen und Gesinnungen, die in den formulierten Gesetzen nicht geboten oder verboten sind.

Dr. Hans-Josef Wilting, Wiss.Assistent
Bulkersteig 29
4300 Essen 14